

Hinweise zu den Entgeltschlüsseln bei Weitergeltung nach der FPV 2022

1. Weitergeltung unbewerteter Zusatzentgelte

Für die in der Anlage 4 bzw. Anlage 6 der FPV 2022 mit **Fußnote 4** gekennzeichneten Zusatzentgelte ist nach § 5 Abs. 2 Satz 3 FPV 2022 die bisher krankenhausindividuell vereinbarte Entgelthöhe bis zum Beginn des Wirksamwerdens der neuen Budgetvereinbarung weiter zu erheben. Dies gilt auch, sofern eine Anpassung der entsprechenden OPS-Kodes erfolgt sein sollte.

Für die Abrechnung dieser Zusatzentgelte sind weiter geltende Entgeltschlüssel zu verwenden, sofern das Zusatzentgelt für 2022 nicht mit krankenhausindividuellen Leistungsbeschränkungen oder Spezifikationen vereinbart wurde.

Dies betrifft folgende Zusatzentgelte:

ZE2022-01 bis 05, 07 bis 10, 13, 15 bis 18, 22, 24 bis 26, 33 bis 36, 40, 41, 44 bis 46, 49, 50, 54, 56 bis 63, 65 bis 67, 69 bis 72, 74, 75, 77, 79, 80, 82, 84 bis 86, 88, 91, 97, 99, 101, 103, 104, 106 bis 113, 115 bis 125, 127 bis 178, 180, 182-193

Besonderheiten bei für 2022 angepassten OPS-Kodes:

ZE2022-147 für den in 2022 gestrichenen OPS-Kode 6-001.9k sind folgende neue OPS-Kodes anzuwenden: 6-001.9m bis 6-001.9w

ZE2022-151 für den in 2022 gestrichenen OPS-Kode 6-001.hj sind folgende neue OPS-Kodes anzuwenden: 6-001.hk bis 6-001.hv

ZE2022-180 für den in 2022 gestrichenen OPS-Kode 6-005.0e sind folgende neue OPS-Kodes anzuwenden: 6-005.0f bis 6-005.0p

2. Wechsel von bewerteten zu unbewerteten Zusatzentgelten

Zusatzentgelte aus der Anlage 2 bzw. 5 der FPV 2021, die in die Anlage 4 bzw. 6 der FPV 2022 überführt sind, werden gemäß **Fußnote 13 und 14 in Anlage 4 bzw. Fußnote 15 und 16 in Anlage 6** der FPV 2022 mit dem weiter geltenden Entgeltschlüssel und der Entgelthöhe aus 2021 abgerechnet. Der weiter geltende Entgeltschlüssel aus 2021 verliert mit dem Beginn des Wirksamwerdens der neuen Budgetvereinbarung seine Geltung und kann ab diesem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden.

Dies betrifft folgende Zusatzentgelte:

ZE128 Gabe von Micafunigin, parenteral [ZE2022-196]

ZE133 Perkutan-transluminale Fremdkörperentfernung
und Thrombektomie an intrakraniellen Gefäßen unter
Verwendung eines Thrombektomie-Aspirationskatheters [ZE2022-197]

3. Weitergeltung von Zusatzentgelten aus 2020 in Höhe von 70 %

Nach § 5 Abs. 2 Satz 3 FPV 2022 ist für die in **Anlage 4 mit Fußnote 11** bzw. in **Anlage 6 mit Fußnote 13** gekennzeichneten Zusatzentgelte das bisher krankenhaushausindividuell vereinbarte Entgelt der Höhe nach bis zum Beginn des Wirksamwerdens der Budgetvereinbarung 2022 weiter zu erheben. Bei fehlender Budgetvereinbarung 2021 ist für diese Zusatzentgelte das jeweilige bewertete Zusatzentgelt in Höhe von 70 Prozent der im DRG-Katalog 2020 bewerteten Höhe bis zum Beginn des Wirksamwerdens der Budgetvereinbarung 2021 weiter zu erheben. Dies gilt auch, sofern eine Anpassung der entsprechenden OPS-Kodes erfolgt sein sollte.

Dies betrifft folgende Zusatzentgelte:

ZE124 Gabe von Azacytidin, parenteral

[ZE2022-180]

4. Weitergeltung von Zusatzentgelten aus 2020 bei Wechsel zwischen zwei unbewerteten Zusatzentgelten

Nach **Fußnote 12 in Anlage 4** bzw. **Fußnote 14 in Anlage 6** ist für das Zusatzentgelt **ZE2022-194 und -195** bis zum Beginn des Wirksamwerdens der neuen Budgetvereinbarung das bisher krankenhaushausindividuell vereinbarte Entgelt für **ZE2020-181** der Höhe nach weiter zu erheben. Dies gilt auch, sofern eine Anpassung der entsprechenden OPS-Kodes erfolgt sein sollte.

5. NUB Entgelte überführt in Anlage 4 bzw. Anlage 6

Für die Abrechnung von NUB-Leistungen, die in die Anlage 4 bzw. 6 der FPV 2022 aufgenommen sind, sind gemäß **Fußnote 4 der Anlage 4 bzw. der Anlage 6** der FPV 2022 die krankenhaushausindividuell vereinbarten NUB-Entgelte mit dem weiter geltenden Entgeltschlüssel und der Entgelthöhe aus 2021 bis zum Beginn des Wirksamwerdens der neuen Budgetvereinbarung zu verwenden.

Dies betrifft folgende NUB-Entgelte aus 2021:

Dinutuximab	→ZE2022-191	Gabe von Dinutuximab beta, parenteral
Midostaurin	→ZE2021-192	Gabe von Midostaurin, oral
Onasemnogen Apeparvovec	→ZE2021-193	Gabe von Onasemnogen Apeparvovec, parenteral

Besonderheiten bei für 2022 angepassten OPS-Kodes:

<i>Dinutuximab beta, parenteral</i>	<i>für den in 2022 gestrichenen OPS-Kode 6-009.b sind neue OPS-Kodes des Bereiches 6-009.b* anzuwenden</i>
<i>Midostaurin, oral</i>	<i>für den in 2022 gestrichenen OPS-Kode 6-00a.b sind neue OPS-Kodes des Bereiches 6-00a.b* anzuwenden</i>